

<b>Zeitschrift:</b>	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
<b>Herausgeber:</b>	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
<b>Band:</b>	106 (2008)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Coaching : Starthilfe für Projektinitiativen im ländlichen Raum
<b>Autor:</b>	Munz, G. / Berger, Daniel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-236529">https://doi.org/10.5169/seals-236529</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Coaching: Starthilfe für Projektinitiativen im ländlichen Raum

Zur Förderung der ländlichen Entwicklung umfasst die schweizerische Agrargesetzgebung verschiedene Instrumente, mit denen regional ausgerichtete Projekte gefördert werden können. Startpunkt zur Umsetzung bildet die finanzielle Unterstützung zur professionellen Vorabklärung einer Projektidee. Sie soll ermöglichen, dass gemeinschaftliche Ideen ihren Weg zur Umsetzung finden können. Ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung einer solchen Projektinitiative ist das regionale Entwicklungsvorhaben Urnäsch AR.

*La promotion du développement rural repose sur plusieurs instruments de la législation agricole suisse permettant de promouvoir des projets de caractère régional. Pour permettre la concrétisation du projet, l'aide financière permet une étude préalable professionnelle destinée à concrétiser les idées issues de réflexions communes. Le projet de développement régional Urnäsch AR est l'exemple d'une concrétisation d'une telle initiative de projet.*

Per la promozione dello sviluppo agricolo la legislazione svizzera prevede vari strumenti con cui incentivare dei progetti a impostazione regionale. Il punto di partenza per l'applicazione risiede nel sostegno finanziario per un esame preliminare professionale di un'idea progettuale. Questo dovrebbe consentire di trovare delle idee comuni da realizzare. Un esempio coronato da successo di un'iniziativa di questo genere consiste nel progetto di sviluppo regionale Urnäsch (AR).

---

G. Munz

---

## Basisarbeit für die ländliche Entwicklung

Vorhandene Projektideen gemeinschaftlich in einer Region umzusetzen ist eine komplexe Aufgabe. Oft fehlen das Know-how und die Kapazitäten, um den Aufwand für die nötigen Abklärungen wie Trägerschaft, Marktpotenzial, Businessplan oder Finanzen zu bewältigen und die Arbeiten zu koordinieren. Für gemeinschaftliche Projektinitiativen, die in einer Region ergriffen werden, wird deshalb empfohlen, ein «Coaching», das heißt eine fachliche Begleitung, in Anspruch zu nehmen. Der Bund unterstützt diesen Aufwand mit 50 Prozent der anrechenbaren Kosten bis maximal 20 000 Franken. Dadurch können vertiefte Abklärungen zur Projektidee und die Erarbeitung wichtiger Projektunterlagen wie das Marktpotenzial oder ein Businessplan gefördert werden. Gleichzeitig wird ein An-

reiz geschaffen, frühzeitig die lokalen Bedürfnisse zu erfassen und zu koordinieren. Im Ergebnis wird die Qualität der Projektunterlagen verbessert. Diese bilden letztlich die Grundlage für den Entscheid, ob und über welche Förderinstrumente ein Projekt weiter geplant oder umgesetzt werden kann.

## Projekte mit regionalem Charakter

Das Coaching, abgestützt auf Artikel 136 Absatz 3<sup>bis</sup> des Landwirtschaftsgesetzes, ist nicht allein im Zusammenhang mit den klassischen Strukturverbesserungen zu sehen, sondern generell als Einstieg in Projekte zur ländlichen Entwicklung. Die fachliche Begleitung gilt für alle Projektideen, die gemeinschaftlich und als Projekte mit regionaler Ausrichtung geplant werden, einen klaren Bezug zum Agrarbereich aufweisen und über die bestehenden Instrumente umgesetzt werden können. In erster Linie sind es die folgenden Projektformen:

- Projekte zur regionalen Entwicklung (Strukturverbesserungen; Art. 93 Abs. 1 Bst. c des Landwirtschaftsgesetzes LwG)
- Programme für nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Art. 77a und 77b LwG)
- Vernetzungsprojekte nach der Öko-Qualitätsverordnung ÖQV (Art. 76 LwG)
- Regionale Absatzförderungsprojekte (Art. 12 LwG)
- Regionale Projekte zur Gewässersanierung (Art. 62a des Gewässerschutzgesetzes GSchG)

Im Rahmen eines Projektes zur regionalen Entwicklung (PRE) können die anderen Projektformen und weitere Massnahmen mit ökologischer bis kultureller Ausrichtung integriert werden, sofern gesamtheitlich eine bessere Wertschöpfung für die Landwirtschaft erzielt werden kann. Für ein PRE wird nebst der Erreichung besserer Wertschöpfung für die Landwirtschaft auch vorausgesetzt, dass wenigstens eine Massnahme aus der Strukturverbesserungsverordnung umgesetzt wird.

## Abgrenzung zur neuen Regionalpolitik des Bundes

Die Unterstützung von Projektinitiativen tangiert die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes nur indirekt. Mit der NRP des Bundes ist die Möglichkeit für Projekteinlagen über das «Regio-Plus»-Programm des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO aufgehoben worden. Die Umsetzung landwirtschaftlich orientierter Projekte im Rahmen von NRP-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen geniesst keine hohe Priorität. Grund dafür sind unter anderem auch die weitreichenden Möglichkeiten, solche Projekte im Rahmen der Agrargesetzgebung unterstützen zu können. Wichtig ist, dass alle unterstützten Ideen mit den zuständigen Stellen für andere Projekte in der Region koordiniert werden. Hier kommt den Kantonen eine wichtige Funktion zu.

## Erfolgreiche Anreizstrategie

Die Möglichkeit zur Unterstützung einer fachlichen Begleitung zur Vorabklärung einer Projektidee wurde in den angesprochenen Fachkreisen gut aufgenommen. Seit Beginn der Pilotphase Ende 2006 sind innerhalb von 15 Monaten bis Ende Februar 2008 insgesamt 71 Projektskizzen eingereicht worden. Gut zu wissen, dass überall, wo Projektideen diskutiert werden, auch Prozesse und Gespräche über Entwicklungen in der Region anlaufen und weitergeführt werden. Diese sind nötig, um Entwicklungen zu fördern, die übergeordneten Interessen kennen zu lernen und eine gemeinsame Identität der Region zu entwickeln.

Interessenkonflikte, Diskussionen über die Realisierbarkeit des Unternehmens oder die Erkenntnis, dass die Idee über bestehende Umsetzungsmöglichkeiten hinausgeht, haben denn auch dazu geführt, dass einzelne Projektideen zurückgezogen, andere fusioniert oder vom Koordinationsgremium des BLW, das die Projektskizzen beurteilt, abgelehnt wurden.

## Zugesicherte Unterstützungsbeiträge für Vorabklärungen

An 46 der bisher 71 eingereichten Projektskizzen konnte ein Unterstützungsbeitrag zugesichert werden. Die Projektform und die Möglichkeiten der Umsetzung müssen in diesem Zeitpunkt nicht bekannt sein. Die Vorabklärung und damit die vertraglich verlangte Analyse von Umfeld, regionaler Wirkung, Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit muss darüber Auskunft geben. Eine klare Zuweisung ist möglich bei den ökologischen Projekten, die im Rahmen der Vorabklärung das verlangte Umsetzungsgesuch erarbeiten. Bei den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) hingegen ist nach Abschluss der Vorabklärung für die Projektierung eine weitere Planungsetappe im Rahmen der Umsetzung des Projektes vorgesehen.

Unterstützte Projektinitiativen: Pro Jahr können höchsten 50 Projekte unterstützt

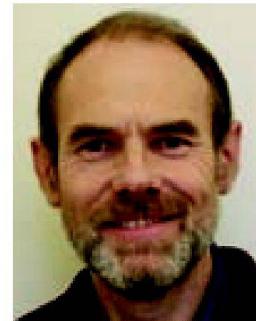
werden. Bei den Projekten zur regionalen Entwicklung ist im Stadium der Projektinitiative in der Regel noch offen, ob ein Projekt den Anforderungen von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG respektive den Bestimmungen der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) genügen wird.

Eingereichte Projektskizzen	71
Unterstützungsbeiträge zugesichert	46
Ausrichtung der unterstützten Projektinitiativen	
• Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	30
• Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	8
• Ökologische Vernetzung	6
• andere	2
Vorabklärung abgeschlossen	13

## Projekt Urnäsch nach Vorabklärung erfolgreich gestartet

Die Initianten für eine bessere Wertschöpfung aus der Milchwirtschaft in der Region Appenzell-Ausserroden haben vor Jahresfrist eine Projektskizze eingereicht und damit von der Unterstützung des Bundes für eine Vorabklärung ihrer Projektideen profitiert (siehe Interview mit Daniel Berger, Landwirtschaftsamt AR). Nach einer intensiven Vorabklärungsphase und Prüfung der Unterlagen im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) konnte auf Gesuch des Kantons Appenzell-Ausserroden das regionale Entwicklungsprojekt Urnäsch als vielseitiges, landwirtschaftlich-touristisch gestaltetes PRE erfolgreich gestartet werden. Voraussetzung war unter anderem die Vereinbarung zwischen dem BLW und dem Kanton Appenzell-Ausserroden zur Festlegung der geforderten Leistungen und der finanziellen Unterstützung der Partner im Projekt.

Gustav Munz  
Sektion Hochbau, Start- und Betriebshilfe  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
gustav.munz@blw.admin.ch



Interview mit Daniel Berger,  
Leiter Landwirtschaftsamt Kanton Appenzell-Ausserroden

*Sie haben zusammen mit vielen anderen Initiativen Personen Ende 2007 mit der Umsetzung Ihrer Projektidee für ein regionales Entwicklungsprojekt Urnäsch begonnen. Was war der Auslöser für dieses grosse Engagement?*

In Urnäsch hatte die örtliche Milchgenossenschaft ein Problem mit dem Standort der Sammelstelle. Mit der Diskussion für eine neue Sammelstelle begann man sich auf eine eigene Milchverwertung zu konzentrieren. Ein längerer Meinungsbildungsprozess setzte ein und es wurden umfangreiche Abklärungen getroffen. Schliesslich wurde der Aufbau einer neuen Käserei ins Auge gefasst. Parallel zum Projekt der Käserei wurde in Urnäsch der Bau eines neuen REKA Feriendorfes realisiert. Dieses sollte einen Bezug zur Landwirtschaft erhalten. Acht Landwirtschaftsbetriebe entschieden sich zum Aufbau von agrotouristischen Angeboten.

Anfangs 2007 setzte der Bund Art. 93 Absatz 1c LwG in Kraft. Dieser bietet neue Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte zur regionalen Entwicklung. In Urnäsch erkannte man dies als Chance. Die verschiedenen Projekte wurden vernetzt und punktuell ergänzt, so dass ein Projekt entstand, das die Vorgaben des Bundes erfüllten konnte.

*Sie haben die Chance ergriffen, rechtzeitig eine Projektskizze einzureichen, um von der finanziellen Unterstützung einer Vorabklärung und damit Ausarbeitung eines detaillierten Businessplans zu profitieren. Was hat diese Unterstützung durch den Bund bewirkt?*

Der Coaching-Beitrag ermöglichte den Initianten, die notwendigen Abklärungen an die Hand zu nehmen. Dank dieser finanziellen Unterstützung konnten zwei professionelle Institutionen engagiert werden, nämlich die AGRIDEA und die Fachhochschule für Landwirtschaft. Darauf wurde es möglich, frühzeitig abzuschätzen, ob die Bedingungen für ein Projekt zur regionalen Entwicklung erfüllt

werden können. Gleichzeitig gab die Begleitung eine gewisse Sicherheit für den eingeschlagenen Weg.

*Wenn Sie nochmals von vorne beginnen müssten, welchen Rat möchten sie weitergeben an Initianten ähnlicher Projekte?*

Für ein grösseres Projekt muss ein gutes Fundament vor Ort vorhanden sein. Es

braucht Initianten an der Basis, die konkrete Vorstellungen haben für ein Projekt. Der Prozess dauert in der Regel über eine längere Zeit. Auch in Urnäsch hatten wir eine längere Vorlaufzeit. Es braucht auch viel Geduld und Ausdauer. Mit Rückschlägen muss gerechnet werden. In Urnäsch war das Projekt mehr als einmal auf der Kippe.

**www.geomatik.ch**

## Quel que soit «la direction»...



### Leica System 1200, le système topographique le plus complet au monde



**GNSS**  
future proof

Leica System 1200 associe la station totale la plus évoluée et performante à l'outil RTK le plus rapide et fiable sur le marché. Utilisez les mêmes composants pour Leica SmartStation et Leica SmartPole – ceux qui conviennent le mieux. Parfaitement complémentaires, SmartStation et SmartPole font du System 1200 le système de lever le plus complet au monde, caractérisé par une haute flexibilité et une conception évolutive.

**SERVICE**